



FbW im SGB II

- Überblick über die
Qualifizierungsmöglichkeiten

ÜBERBLICK ZUR FÖRDERUNG BERUFLICHER WEITERBILDUNG (FBW)

Die berufliche Weiterbildung nach § 81 SGB III ist ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Je nach Ziel und Ausgangslage kommen unterschiedliche Maßnahmeformen in Betracht – vom Nachholen eines Berufsabschlusses bis hin zur Erweiterung beruflicher Kompetenzen. Dieses Handout bietet einen kompakten Überblick über die wichtigsten Arten der FbW und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Praxis.

1. Abschlussorientierte Maßnahmen

Berufsabschlussbezogene Weiterbildung (Träger-Umschulung)

Ziel:
Nachholen
eines
anerkannten
Berufs-
abschlusses

Vollzeitmaßnahme mit 16–24 Monaten Dauer, die auf eine Kammerprüfung vorbereitet. Durchführung durch zugelassenen Träger oder Ausbildungsbetrieb.

Verkürzung auf $\frac{2}{3}$ der regulären Ausbildungsdauer möglich

- Anspruchsvoraussetzungen:
 - Kein formaler Abschluss oder über 4 Jahre in fachfremder Tätigkeit
 - Mindestens 3 Jahre Berufstätigkeit oder über vier Jahre Berufsentfremdung (§ 81 Abs. 2 SGB III)

Beispiel:

Eine 36-jährige Frau mit Helfertätigkeit im Verkauf, aber ohne Berufsabschluss, startet eine außerbetriebliche Umschulung zur Kauffrau im Einzelhandel bei einem zertifizierten Bildungsträger.

Vorbereitung auf die Externenprüfung

Ziel:
Nachträglicher
Erwerb eines
Berufsabschlusses
durch
Kammer-
prüfung

Kompakter Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung für Personen mit langjähriger Berufserfahrung, aber ohne formalen Abschluss.

- Anspruchsvoraussetzungen:
 - Mindestens 1,5-fache Dauer der regulären Ausbildung im entsprechenden Beruf gearbeitet
 - Tätigkeit muss inhaltlich dem Zielberuf entsprechen

Beispiel:

Ein 45-jähriger Lagerist mit über 10 Jahren Berufserfahrung im Lagerwesen besucht einen Vorbereitungskurs auf die Abschlussprüfung zur Fachkraft für Lagerlogistik bei der IHK.

Betriebliche Einzelumschulung

Ziel:
Individueller
Erwerb eines
Berufs-
abschlusses
im Rahmen
eines
betrieblichen
Ausbildungs-
platzes

Individuelle Umschulung direkt im Unternehmen, mit Teilnahme an der Berufsschule. Vertragsverhältnis analog zur klassischen dualen Ausbildung.

Verkürzung auf $\frac{2}{3}$ der regulären Ausbildungsdauer möglich

- Anspruchsvoraussetzungen:
 - Kein verwertbarer Berufsabschluss oder über 4 Jahre fachfremd tätig
 - Ausbildungsbetrieb mit entsprechender Berechtigung vorhanden
 - Engmaschige Begleitung durch das Jobcenter gewährleistet

Beispiel:

Ein junger Mann mit abgebrochener Ausbildung erhält in einem Malerbetrieb die Möglichkeit, in regulärer Ausbildungszeit den Berufsabschluss über eine betriebliche Einzelumschulung zu erwerben.

Modulare Teilqualifizierung (TQ)

Ziel:
Schrittweiser
Erwerb
beruflicher
Handlungs-
kompetenz mit
Option auf
späteren
Berufs-
abschluss

Aufeinander aufbauende Module (TQs), die Teilbereiche eines anerkannten Berufs abbilden. Jeder Baustein wird zertifiziert, ein vollständiger Durchlauf kann zur Externenprüfung führen.

Beispiel:

Eine langzeitarbeitslose Frau ohne Schulabschluss absolviert drei Teilqualifizierungen im Bereich Lagerlogistik. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module wird sie zur Externenprüfung angemeldet.

2. Nicht-Abschlussorientierte Maßnahmen

Anpassungs- und Erweiterungsqualifizierung

Ziel:
Aktualisierung
oder
Erweiterung
beruflicher
Kompetenzen
zur
Verbesserung
der
Arbeitsmarkt-
chancen

Fachbezogene Kurse oder Schulungen, die spezifische Kenntnisse oder Zertifikate vermitteln (z. B. Software, Pflegezertifikate, Technik). Keine Kammerprüfung.

Beispiel:

Ein gelernter Industriekaufmann nimmt nach 8 Jahren Familienzeit an einer SAP-Schulung teil, um sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Grundkompetenzen (§ 81 Abs. 3a SGB III)

Ziel:
Abbau von Lernhindernissen als Voraussetzung für abschlussorientierte Weiterbildung

Kurzzeitmaßnahme (i. d. R. bis 8 Wochen), zur Stärkung grundlegender Fähigkeiten in Deutsch, Mathematik oder digitalen Grundkenntnissen

- Anspruchsvoraussetzungen:
 - Fehlende Grundkompetenzen (z. B. funktionaler Analphabetismus, Rechenschwäche)
 - Maßnahme ist Voraussetzung für geplante abschlussorientierte Weiterbildung
 - Kein eigenständiger Abschluss möglich
 - Positives Entwicklungspotenzial erkennbar

Beispiel:

Ein geflüchteter junger Mann mit Sprachzertifikat A2 besucht vor seiner Umschulung einen 6-wöchigen Kurs zur Verbesserung seiner Schreib- und Rechenfähigkeiten.

Nachholen des Hauptschulabschlusses

Ziel:
Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses als Basis für berufliche Integration

Maßnahme zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, häufig als Abendkurs oder in Kombination mit berufsvorbereitender Maßnahme

Bei fehlendem HSA - Rechtsanspruch prüfen

Beispiel:

Eine junge Mutter ohne Abschluss besucht eine Maßnahme zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, um anschließend eine Ausbildung zur Pflegefachkraft zu beginnen.

Hinweise

Die Schulungsunterlagen entsprechen dem Stand vom 05. August 2025.

Bitte beachten Sie, dass sich die Inhalte durch gesetzliche Änderungen, neue Rechtsprechung etc. jederzeit ändern können.

Einige Inhalte dieser Schulung basieren auf den fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Quellen, die in den Quellenangaben aufgeführt sind. Diese Weisungen sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Insbesondere in Jobcentern können abweichende örtliche Regelungen gelten und die praktische Anwendung beeinflusst werden. Die dargestellten Inhalte sind daher als Hinweise und Interpretationshilfen zu verstehen und ersetzen keine individuelle Prüfung.

Urheberrecht

Alle Inhalte dieser Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Zukunftsimpuls UG - Praxisakademie SGB II.

Bildquellen, wenn nicht anders gekennzeichnet: Canva.com

Kontakt & Impressum

ZukunftsImpuls UG – Praxisakademie SGB II

Inhaberin: Myriam Battard

Poststr. 6, 44137 Dortmund

Telefon: 0160 1182687

E-Mail: kontakt@praxis-akademie-sgbii.de

Registergericht: Amtsgericht Dortmund

Registernummer: HRB 37402

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE356920626

Verantwortlich für den Inhalt: Myriam Battard / ZukunftsImpuls UG

www.praxis-akademie-sgbii.de

